

## Einsatz für die Jugend

---

Aktuell diskutiert der Bundesrat das weitere Vorgehen zur Verhinderung der Covid-19 Ausbreitung. Der aktuelle Lockdown für den Breitensport dauert nun schon seit dem Herbst 2020 an. Für die Turnvereine werden wahrscheinlich auch in naher Zukunft noch einige Hürden zu überwinden sein, ehe der «normale» Turnbetrieb wieder in Angriff genommen werden kann.

Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) dürfen Jugendlichen unter 16 in allen Sportarten trainieren. Auch der Kanton Basel-Landschaft erlaubt Kindern und Jugendlichen (vor ihrem 16. Geburtstag) die Nutzung von Einrichtungen und Betreiben von sportlichen Aktivitäten.

(BAG-Verordnung (818.101.26) Erläuterung zur Verordnung (Nr. 818.101.26) - Version vom 18. 12.2020)

Gemäss der Bildungs- und Sportdirektion Basel-Landschaft sind im Bereich Sport folgende Sportaktivitäten zulässig: ([Info Coronavirus — baselland.ch](https://www.baselland.ch/infocoronavirus))

- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag; Wettkämpfe sind verboten;
- Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen ab 16 Jahren ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird; Wettkämpfe sind verboten.
- Ab dem 20. Januar 2021 müssen Kinder ab 10 Jahren in Baselbieter Schulanlagen eine Schutzmaske tragen, bis sie am genauen Durchführungsort (bspw. in der Turnhalle) des Vereinstrainings sind. Während des Trainings kann die Maske abgelegt werden.

Erst kürzlich setzte sich die Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände stark für die Umsetzung der Trainings bei Jugendlichen ein. Den ganzen Artikel findet ihr unter: [Nachwuchsleiter Gewehr \(ig-sport-bl.ch\)](https://www.nachwuchsleitergewehr.ch)

Der BTV Sissach würde es ebenfalls begrüessen, wenn im Bezirk Sissach die Sporteinrichtungen nicht nur für die Schulen, sondern auch für Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schule wieder geöffnet werden. Es ist uns bewusst, dass es nebst viel Disziplin auch umsetzbare Schutzkonzepte benötigt, damit eine Ansteckung unter den Kindern und Jugendlichen vermieden werden kann.

Die sportliche Bewegung unter Kindern und Jugendlichen sollte weiterhin gefördert werden, daher hat auch das BAG die Ausnahme für die Sportaktivität von Kindern und Jugendlichen (vor dem 16. Lebensjahr) ermöglicht. Für alle Turn- und Sportvereine ist der Nachwuchs unersetzbar und sollte daher auch in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden. Die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche aufgrund von geschlossenen Sporteinrichtungen nun in andere Sportarten wechseln, welche einen Trainingsbetrieb ermöglichen, ist gerade jetzt sehr gross. Wenn Turn- und Sportvereine keinen Nachwuchs mehr haben, geht das aktive Vereinsleben und damit auch in einigen Dörfern das gesellschaftliche Zusammensein verloren.

**Daher bittet der BTV Sissach alle Gemeinden sich erneut Gedanken zur Öffnung von Sporteinrichtungen zu machen und diese mit den jeweiligen Vereinen abzusprechen.**

**Der Nachwuchs sowie die Vereine wären euch äusserst dankbar, wenn zumindest die Kinder und Jugendlichen wieder sportlichen Aktivitäten nachgehen können.**

Im Namen des Vorstands des Bezirksturnverbands Sissach



Fabian Kamber  
Presse/Homepage



Andreas Grieder  
Präsident